

Eignerstrategie 2021

des Kantons Luzern für die Roman Fischer-Stiftung (Stiftung)

Einleitung

Die Roman-Fischer-Stiftung ist eine Organisation der Wohlfahrtspflege. Die Stiftung hat den Zweck, in Ergänzung der Leistungen der Sozialversicherung minderbemittelten Schweizern und Ausländern mit Aufenthalt im Kanton Luzern oder in der Innerschweiz Beiträge an die Kosten für ärztliche Behandlung, Operationen, Unterkunft und Verpflegung in der Augenklinik des Kantonsspitals Luzern sowie für die Anschaffung von ärztlich verordneten Brillen, künstlichen Augen und dergleichen zu gewähren oder diese Kosten ganz zu übernehmen. Ferner kann die Stiftung Beiträge an medizinische Einrichtungen der Augenklinik leisten.

A Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegende Eignerstrategie wird vom Regierungsrat gestützt auf § 20e des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. 600) erlassen. Im Rahmen der Eignerstrategie wird die Absicht festgelegt, die der Kanton Luzern mit seiner Beteiligung am Unternehmen verfolgt. Auf dieser Grundlage definiert der Kanton aus seiner Sicht langfristige Ziele (Eignerziele). Die Eignerziele dienen der Roman-Fischer Stiftung als Leitplanken, innerhalb deren die unternehmerische Entwicklung möglich ist. Die Eignerstrategie gilt unbefristet und wird alle vier Jahre überprüft.

Die Roman-Fischer-Stiftung ist mit Sitz in Luzern eine Stiftung nach Art. 80 ff ZGB, die am 28. Dezember 1942 vom Verwaltungsrat der Roman Fischer'schen Augenheilanstalt und vom Regierungsrat durch Widmung eines Vermögens von Fr. 306'645.57 errichtet wurde. Die Stiftung geht auf die von Dr. med. Roman Fischer, Augenarzt, im Jahre 1858 in Luzern gegründete Augenheilanstalt zurück.

B Ziele der Eigner

I Unternehmerische Ziele

Der Regierungsrat erwartet, dass die Roman-Fischer Stiftung:

- Die Behandlung von Beitragsgesuchen vornimmt, dabei gilt folgendes Vorgehen:

Gesuche sind beim Verwalter einzureichen. Der Gesuchsteller hat den Nachweis zu erbringen, dass er minderbemittelt ist und sich in den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden oder Zug aufhält. Ferner ist darzulegen, dass die Kosten nicht von einer Sozialversicherung übernommen werden.

Über Gesuche bis zu Fr. 500.-- entscheiden der Präsident und der Verwalter. Höhere Beiträge und Beiträge an medizinische Einrichtungen der Augenklinik sind vom dreiköpfigen Stiftungsrat zu bewilligen.

Das Stiftungsvermögen besteht aus, Obligationen, Aktien und Hypotheken, die bei der Luzerner Kantonalbank im offenen Titeldepot liegen; Guthaben auf einem Kontokorrentkonto der Luzerner Kantonalbank; Guthaben auf einem Postcheckkonto und einem allfälligen Barbestand.

II Wirtschaftliche Ziele

Der Regierungsrat erwartet, dass die Roman-Fischer Stiftung das Stiftungskapital wirtschaftlich verwaltet.

III Politische/Ökologische Ziele

Der Regierungsrat erwartet, dass die Roman-Fischer Stiftung:

- Aufgrund des sozialen Zweckes sowie des historischen Hintergrunds beibehalten wird.

IV Soziale Ziele

Der Regierungsrat erwartet, dass die Roman-Fischer Stiftung durch die Verwaltung der Stiftungskapital einen Beitrag zur sozialen Sicherheit und einer solidarischen Gesellschaft leistet.

C Vorgaben zur Führung

Das strategische Leitungsorgan der Roman-Fischer Stiftung ist für die Umsetzung der Eignerstrategie besorgt und führt die in Gesetzen und Statuten umschriebenen Aufgaben sorgfältig aus.

Der Regierungsrat erwartet:

- sofern nicht jedes Geschlecht mindestens zu 30 Prozent im Stiftungsrat vertreten ist, dass der Stiftungsrat die Abweichung zu begründen hat

D Vorgaben zur Kontrolle

Der Regierungsrat erwartet von der Roman-Fischer Stiftung, dass der Stiftungsrat den Kanton Luzern jährlich über den Geschäftsverlauf und die Erreichung der Eignerziele informiert sowie der Revisionsbericht/Management Letter der Revisionsstelle beilegt.

E Vorgaben zur Effizienz

Der Regierungsrat erwartet, dass die Roman-Fischer Stiftung das Stiftungsvermögen effizient und im Sinne des Stiftungszwecks eingesetzt wird.

F Vorgaben zur Transparenz

Der Regierungsrat erwartet von der Roman-Fischer Stiftung:

- dass er vom strategischen Leitungsorgan über die Strategie informiert wird,
- dass der Kanton Luzern laufend über wesentliche Ereignisse und Projekte informiert wird,
- die Jahresberichte einsehbar sind.

Schlussbestimmungen

Die vorliegende Eignerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 585 vom 18.05.2021 verabschiedet. Sie ersetzt die bestehende Eignerstrategie aus dem Jahr 2017.